

## Wirtschaftsraum Nordschweiz

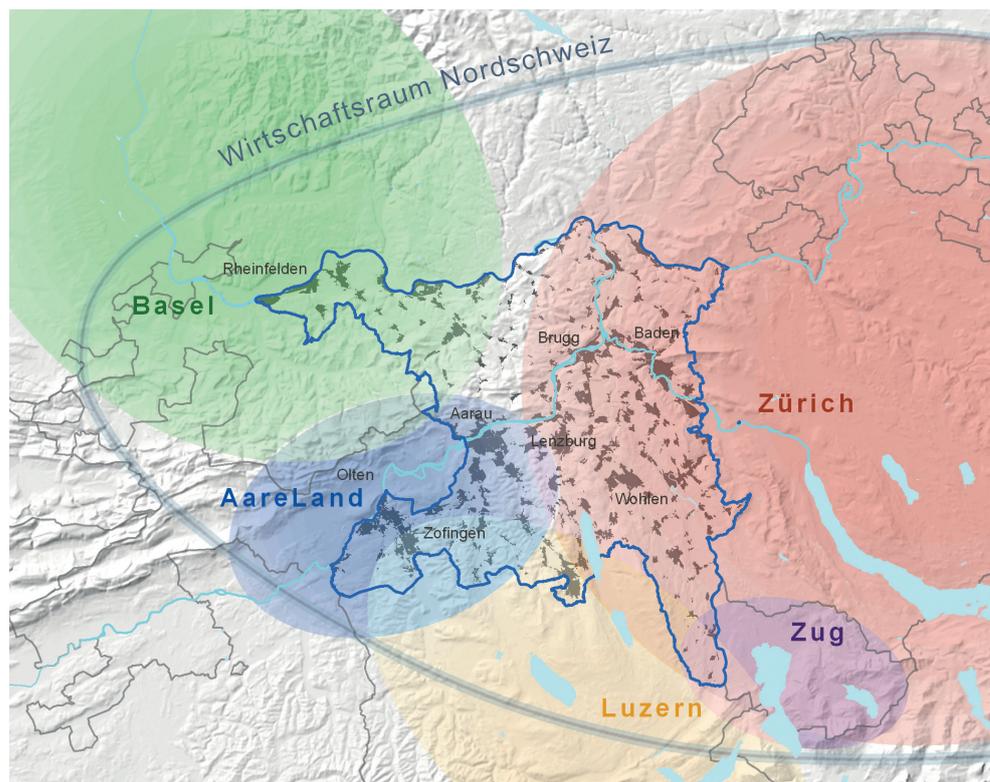
# H 6

Funktionale Räume sind je nach Fragestellung zusammenhängende Gebiete, deren Teile sich gegenseitig ergänzen oder unterstützen (zum Beispiel Kernstadt und Umland), in der die einzelnen Teile gewisse Funktionen übernehmen (zum Beispiel Wohn- oder Arbeitsplatzfunktion) oder einzelne Aufgaben (zum Beispiel Siedlungsplanung) gemeinsam erfüllen, also gegenseitig voneinander profitieren und somit ein Ganzes bilden. Funktionale Räume passen sich in ihren Abgrenzungen im Zeitablauf an die sich verändernden funktionalen Beziehungen an. Die funktionalen Räume sind meist nicht in sich abgeschlossen. Man bezeichnet die funktionalen Räume auch als Regionen der «variablen Geometrie», weil sie je nach Thema oder Aufgabe eine andere Abgrenzung aufweisen.

Kanton und Gemeinden sind in übergeordnete funktionale Räume eingebunden. Diese können sowohl urbane als auch ländliche Gebiete umfassen. Sie erfordern ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Gemeinwesen und gebietsübergreifende Planungen. Für die Koordination ist ein übergeordnetes Raumkonzept Schweiz zentral.

Der Aargau richtet seine wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Standortattraktivität auf den Wirtschaftsraum Nordschweiz (Metropolitanräume Zürich und Basel sowie angrenzende Teilräume) aus. Er strebt einen einheitlichen Wirtschaftsraum Nordschweiz an. Ein Wirtschaftsraum dieser Grössenordnung ist Voraussetzung, um im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können und übergeordnete Aufgaben in den Bereichen Urbanisierung, Städtenetz und Verkehr, Landschaftsentwicklung, Kulturangebote lösen zu können. Als wichtiges Bindeglied unterstützt der Aargau die institutionelle Stärkung dieses Raums. Er beteiligt sich an gemeinsamen kantons- und länderübergreifenden Organisationen und unterstützt Plattformen für ein gemeinsames Lobbying.

Für den Wirtschaftsraum Aargau im Rahmen des Wirtschaftsraums Nordschweiz sind die Urbanen Entwicklungsräume mit ihren Kerngebieten die Motoren der Wirtschaftsentwicklung. Weitere wichtige Elemente sind die Wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung sowie die Vorzugsgebiete Spitzentechnologie für Forschung und Entwicklung. Mit diesen regionalen Vernetzungsgebieten der Spitzentechnologie (Cleantech-, Hightech-Regionen) soll die Ansiedlung interessanter Unternehmen im Hightech-Bereich gefördert werden. Die Steigerung der Wertschöpfung und der Ausbau der Innovationsfähigkeit sind Schlüsselfaktoren der Wirtschaftsentwicklung.



- AareLand
- Metropolitanraum Zürich
- Metropolitanraum Basel
- Raum Luzern
- Raum Zug
- Wirtschaftsraum Nordschweiz

Die Konzeptkarte zu den Strategien der räumlichen Entwicklung ist eine Planungsgrundlage gemäss Art. 6 des Raumplanungsgesetzes. Sie zeigt den kantonsübergreifenden Zusammenhang der Raum- und Verkehrsentwicklung, die zugeordneten Landschafts- und Erholungsräume sowie die grossräumigen Agrarlandschaften auf.

Die Karte enthält die Zentrumsstrukturen, die Wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte, die funktionalen Entwicklungsräume sowie die für die übergeordnete Vernetzung wichtigen Verkehrsinfrastrukturen.

Die Pärke von nationaler Bedeutung nach Art. 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes und die Agglomerationspärke sind überwiegend grenzüberschreitend angelegt.

Grossräumige Agrarlandschaften sind Landschaftsräume mit zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen von 500 ha (5 km<sup>2</sup>) mit einem hohen Anteil hochwertiger Fruchtfolgeflächen. Neue Zerschneidungen durch Infrastrukturbauten und -anlagen und grossflächige Flächenbeanspruchungen durch nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (zum Beispiel Golfplätze, Einzonungen in die Bauzone) sollen möglichst begrenzt werden.

## BESCHLÜSSE

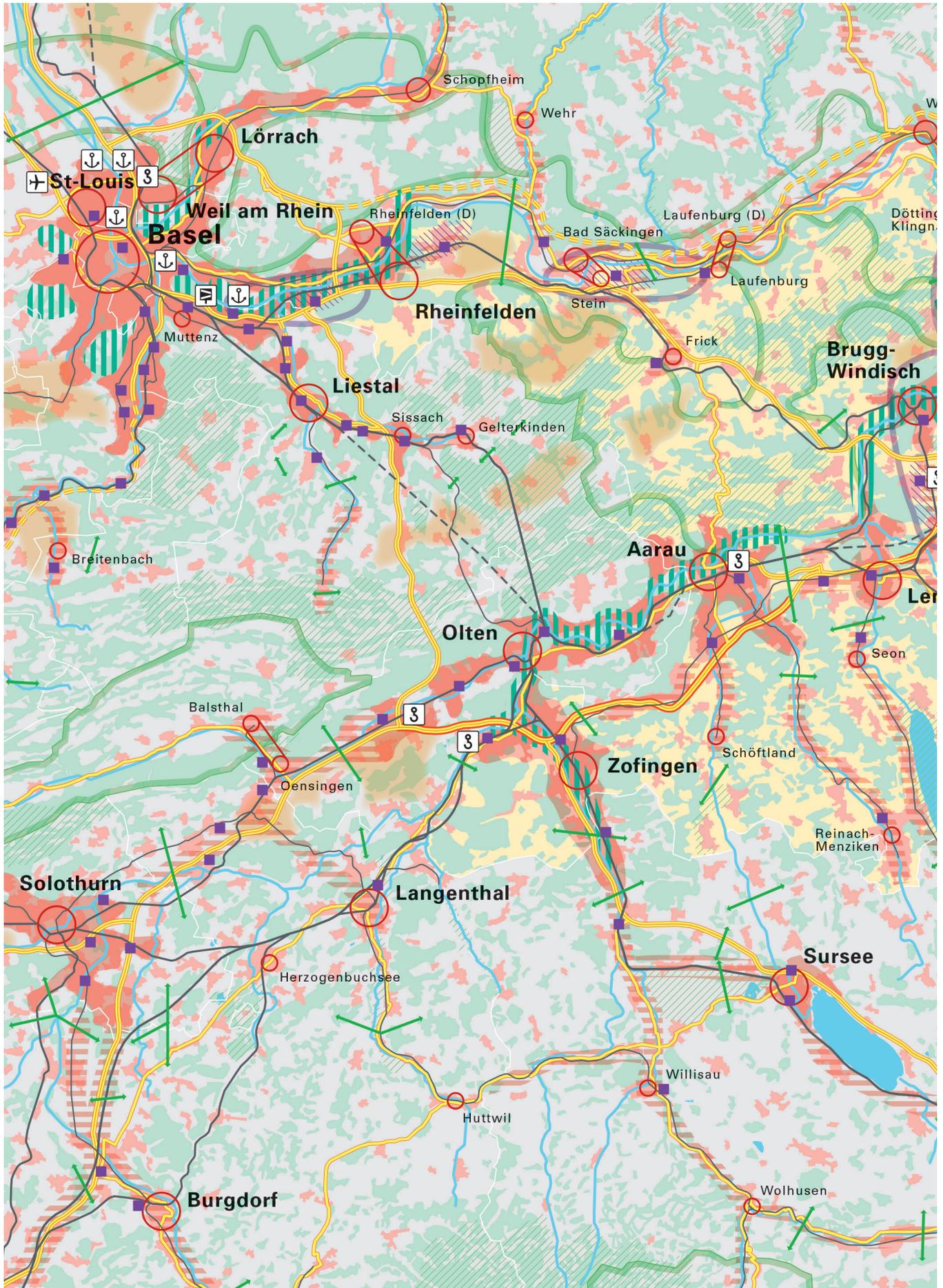
### Hauptausrichtung

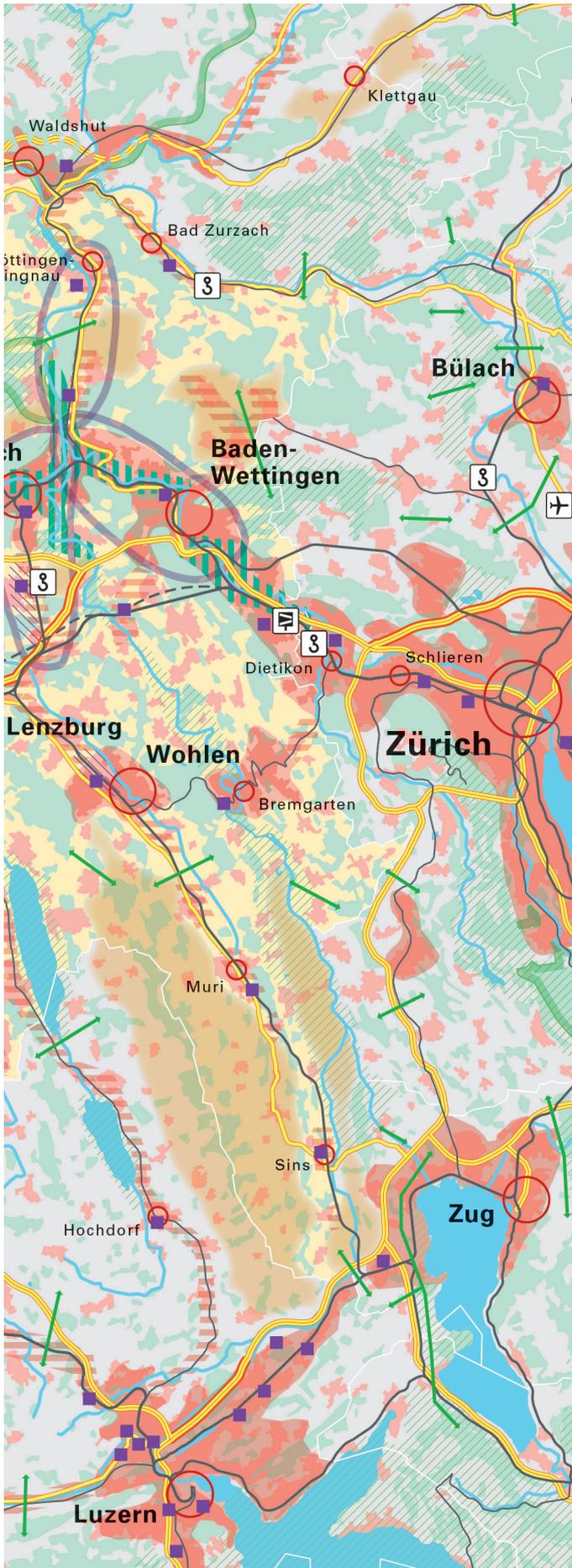
Kanton und Gemeinden richten die Entwicklung ihrer Strukturen und Aufgaben an der angestrebten funktionsräumlichen Gliederung des Kantons, der Nachbarkantone und des angrenzenden Auslands aus.

Gebietsübergreifende Planungen umfassen mindestens jene Bereiche der Raumentwicklung, die aufeinander abgestimmte Massnahmen erfordern (zum Beispiel Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung, Agglomerationspolitik, Pärke). Sie werden durch die zuständigen Gebietskörperschaften gemeinsam erarbeitet.

### Strategien

- H 6.1 Der Aargau ist Teil des Wirtschaftsraums Nordschweiz. Dieser Raum umfasst die Metropolitanräume Zürich und Basel. Er ist funktional und territorial in verschiedenen Bereichen stark verflochten. Aufgrund seiner hohen internationalen Bedeutung ist er der Motor der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Der Aargau vertritt die wichtigen räumlichen Anliegen gemeinsam mit den Kantonen dieses Wirtschaftsraums und beteiligt sich aktiv an nachhaltigen, interkantonalen und internationalen Projekten.
- H 6.2 Die Städte und Agglomerationen des Kantons sind direkt in das Städtetz Schweiz einzubinden. Die Stärkung des gesamten Raums wird durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gewährleistet.
- H 6.3 Die Gemeinden, speziell die Zentrumsgemeinden im Aargau und ihre Agglomerationsgemeinden, verstärken die interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Gemeindezusammenschlüsse im Interesse starker Zentren sind anzustreben.
- H 6.4 Die wirtschaftliche Entwicklung im Aargau strebt eine hohe Wertschöpfung an mit guten, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Flächenintensive Nutzungen mit beschränkter Wertschöpfung und beschränkter Zahl an Arbeitsplätzen werden nicht angestrebt.
- H 6.5 Die Vorzugsgebiete Spitzentechnologie für Forschung und Entwicklung werden auf die aktuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Insbesondere sind die Kräfte für den Hightech-Kanton zu bündeln, grossflächige Areale für Unternehmen im kantonalen Interesse zu sichern und Clusterbildungen im Rahmen des Wirtschaftsraums Nordschweiz zu ermöglichen.





## Konzept der räumlichen Entwicklung im Kanton Aargau

### Raumstrukturen und funktionale Räume

Entwicklung von zukunftsorientierten Raumstrukturen regional abstimmen

- Urbane Entwicklungsraum
- Kantonale Entwicklungsachse, Ländliche Entwicklungsachse AG
- Ländlicher Entwicklungsraum AG

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte an geeigneten Lagen fördern

- Wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt, Arbeitsplatzgebiet
- Vorzugsgebiet Spitzentechnologie (Forschung und Entwicklung)
- Grössere Ansiedlungen in wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten von kantonaler Bedeutung AG

Zusammenarbeit zwischen Zentrums- und Agglomerationsgemeinden fördern

- Nationales Zentrum
- Kantonales Zentrum, Kernstadt AG, Oberzentrum D
- Mittelzentrum D
- Regionales Zentrum, Ländliches Zentrum AG, Unterzentrum D
- Doppelzentrum grenzüberschreitend oder ausserkantonale

### Vernetzung

Siedlungsräume und Entwicklungsschwerpunkte gut miteinander vernetzen; Zentren an nationale und internationale Netze anbinden

- Landesflughafen
- Rangierbahnhof
- Eisenbahn Nebenlinie (Ausbau partiell)
- Eisenbahn Hauptlinie (Ausbau partiell)
- Eisenbahn Hauptlinie (geplant)
- Ergänzungsnetz Strasse (Ausbau partiell)
- Grundnetz Strasse, Nationalstrasse, Bundesautobahn D
- Nationalstrasse (Ausbau)
- Nationalstrasse, Bundesautobahn D (geplant)
- Hafen
- Umschlagterminal

### Landschaft und Erholungsräume

Siedlungsnaher Landschaftsräume schützen und aufwerten; Kulturland und Naherholungsraum vom Siedlungsdruck entlasten

- Gebiet für Naturpark
- Gebiet für Agglomerationspark
- BLN-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet D
- Grossräumige Agrarlandschaft

Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen fördern

- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

### Grundlagen

- Kantons-/Landesgrenze
- Fluss
- See
- Wald
- Siedlung

0 2 4 6 km

#### Quellen

Grenzüberschreitendes Raumentwicklungskonzept Nordwest+ Sachplan Verkehr (Klassifikation Eisenbahn und Strasse) Richtpläne der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, SO, ZG, ZH Bericht «raumentwicklungAARGAU» 2006 (Departement Bau, Verkehr und Umwelt AG) Bundesamt für Umwelt

Stand 2. Februar 2011

